

## **Teilnahmebedingungen**

### **Charity-Lauf des Bremer Tierschutzvereins e.V. am 16. April 2023 zur Verwendung für sein Tierheim**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Subjekiven bei den Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

#### **1. Allgemeines und Ablauf**

1.1 Der Charity-Lauf ist ein Laufwettbewerb für Einzelläufer, egal ob es reine Hobbyläufer, Ausdauersportler oder professionelle Sportler sind. Die Erlöse aus der Veranstaltung kommen dem Bremer Tierheim zugute.

1.2 Die gesamte Strecke beläuft sich auf ca. 5 km und umfasst zwei Runden um den Unisee. Start und Ziel ist am Unisee. Gewertet wird nach Zieleinlauf. Die ersten drei Plätze - jeweils Kategorie „Damen“ und Kategorie „Herren“ - nehmen an der Siegerehrung teil und erhalten eine Siegerurkunde. Es bleibt den Teilnehmern freigestellt, nur eine Runde (2,5 km) zu laufen. Hier findet keine separate Siegerehrung statt. Unter allen Teilnehmern werden gesponserte Preise verlost.

1.3 Jeder Teilnehmer erhält eine Startnummer. Diese Nummer ist während des Laufes an der Vorderseite des Oberkörpers zu tragen und muss zu jedem Zeitpunkt der Laufveranstaltung gut sichtbar sein. Die Startnummer darf nicht verändert oder weitergegeben werden.

1.4 Auf der Strecke gibt es bis zu 5 Streckenposten. Diese müssen von allen Teilnehmern passiert werden. Die vorgegebene Laufstrecke darf nicht verlassen werden. Teilnehmer, die den Lauf zu irgendeinem Zeitpunkt nicht fortsetzen wollen, sind verpflichtet, sich bei der Laufleitung oder den Streckenposten umgehend abzumelden.

1.5 Zeitlicher Ablauf: Treffpunkt ist um 9 Uhr im Veranstaltungsraum des Bremer Tierschutzvereins. Hier erfolgt die Ausgabe der Startnummern. Um 9.45 Uhr erfolgt am Startplatz des Unisees eine kurze Einleitung für alle Teilnehmer. Hier werden Ablauf der Veranstaltung und die Strecke noch einmal erklärt. Der Charity-Lauf wird für alle Teilnehmer um 10 Uhr gestartet.

#### **2. Anmeldebedingungen**

2.1 Die Anmeldegebühr beträgt EUR 20,-pro Person und beinhaltet die Teilnahme am Charity-Lauf sowie am gemeinsamen veganen Frühstück, das im Anschluss im Veranstaltungsraum des Bremer Tierschutzvereins auf dem Gelände des Tierheims stattfindet. Alle Teilnehmer erhalten zudem eine Urkunde. Die Teilnahmegebühr ist mit der Anmeldung an den Bremer Tierschutzverein zu überweisen.

2.2. Die Teilnehmer müssen am Tag des Starts des Laufs mindestens 14 Jahre alt sein. In ständiger Begleitung eines Erziehungsberechtigten während der gesamten Laufveranstaltung ist die Teilnahme auch unter 14 Jahren möglich.

2.3 Teilnehmer, die trotz Anmeldung und Bestätigung am Veranstaltungstag nicht erscheinen, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

### **3. Haftungsausschluss**

3.1 Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

3.2 Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen und Personenschäden.

3.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich die Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient, bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Laufveranstaltung.

3.4 Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Im Zweifel muss der Teilnehmer vorab fachärztlich klären lassen, dass keine relevanten Beeinträchtigungen bestehen, die einer Teilnahme entgegenstehen. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung erklärt der Teilnehmer, dass er gesundheitlich in der Lage ist, an der Veranstaltung teilzunehmen.

3.5 Jeder Läufer muss sich entsprechend kleiden und ausrüsten. Die Witterung am Durchführungstag ist hierbei zu beachten.

### **4. Sportliche Fairness und Rücksichtnahme**

4.1 Es gilt zu jedem Zeitpunkt das Gebot der Rücksichtnahme, Sportlichkeit und Fairness unter allen Teilnehmern. Die Laufstrecke ist öffentlich und nicht für den Lauf gesperrt. Auf andere Fußgänger und Radfahrer ist daher Rücksicht zu nehmen. Andere Teilnehmer sind auf Gefahren stets aufmerksam zu machen.

4.2 Aus Sicherheitsgründen für alle Teilnehmer dürfen Hunde während des Streckenlaufs nicht mitgeführt werden.

### **5. Datenerhebung und Datenverwertung**

5.1 Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und ausschließlich zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein. Weitere Informationen zum Datenschutz befinden sich auf der Homepage des Bremer Tierschutzvereins.

5.2 Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung angefertigten Fotos, Filmaufnahmen und ggf. Interviews des Teilnehmers in Medien können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmer oder Urheber bleiben von dieser Regelung unberührt.

Zur Kenntnis genommen und einverstanden

---

Ort, Datum und Unterschrift Teilnehmer

---

ggf. Unterschrift der Erziehungsberechtigten